

Dezember 2023

Neue Vorgaben der Krankenversicherer

Die OdA KT steht zusammen mit den anderen CAMsuisse-Verbänden im regelmässigen Austausch mit den grossen Versicherern. Trotzdem hat die OdA KT von den Massnahmen der Groupe Mutuel und der innova erst durch die gleichen Mitteilungen erfahren, die Sie als Therapeut*in erhalten haben. Die OdA KT ist nun gemeinsam mit den anderen CAMsuisse-Verbänden aktiv geworden. Die CSS hingegen hat die OdA KT über neue Massnahmen informiert, ein Gespräch hat stattgefunden.

Kantonale Durchschnittstarife Groupe Mutuel

Im August dieses Jahres verursachte ein **Schreiben der Groupe Mutuel** an Therapeut*innen verschiedenster Berufsgruppen einen enormen Wirbel. Die Groupe Mutuel forderte darin – unter Androhung eines Ausschlusses bei Nichtbefolgen – die sofortige Einhaltung eines kantonalen Durchschnittstarifs. Die CAMsuisse-Verbände haben einzeln und gemeinsam unverzüglich interveniert und einen umfangreichen Schriftwechsel mit der Groupe Mutuel geführt. Anfang Februar 2024 findet nun ein Gespräch mit der Groupe Mutuel statt. Wir hoffen, im nächsten Newsletter von positiven Ergebnissen berichten zu können. **Bis auf weiteres empfehlen wir den betroffenen Therapeut*innen, wie bisher abzurechnen und der OdA KT allfällige Sanktionen unverzüglich zu melden.**

Stundenhonorar der innova Versicherungen AG

Kürzlich teilte die innova Versicherungen AG ohne Vorankündigung mit, dass ab Januar 2024 «nur noch Therapeutinnen und Therapeuten mit einem Stundenhonorar von bis zu 120 Franken ... von innova anerkannt werden». Das Schreiben ist allerdings widersprüchlich. Aus dem weiteren Text ist zu entnehmen, dass die innova wohl nur eine Höchstgrenze des von ihr übernommenen Stundenansatzes meint: «Die das maximal anerkannte Honorar übersteigenden Kosten gehen zu Lasten des Versicherten.». In einem sehr deutlichen Brief der CAMSuisse-Verbände wurde die innova um ein Gespräch gebeten und auf die unklare Formulierung und auf den praxisfernen, viel zu tiefen Höchstsatz hingewiesen. Die OdA KT wird über den Ausgang des Gesprächs informieren.

Neue Vorgaben der CSS

Voraussetzung Branchenzertifikat oder eidgenössisches Diplom

Dass weitere Versicherer nur noch Therapeut*innen mit Branchenzertifikat (BZ) OdA KT oder eidgenössischem Diplom (ED) neu auf ihre Therapeutenliste aufnehmen, war absehbar. **Ab 01.01.2024 nimmt nun auch die CSS neue Therapeut*innen nur auf ihre Liste, wenn diese im Besitz eines BZ oder ED sind.** Nun ist eine Neuaufnahme auf die Therapeutenliste demnach bei Visana, Swica, Sympany und CSS nur noch mit einem Branchenzertifikat oder einem eidg. Diplom möglich.

Begrenzung der Besitzstandswahrung

Bei den meisten Versicherern kann zurzeit von einer unbegrenzten Besitzstandswahrung für Therapeut*innen ohne BZ oder ED ausgegangen werden. **Die CSS ist nun der erste Versicherer, der eine Begrenzung dieser Besitzstandswahrung angekündigt hat.** Wie lange die Übergangsfrist der Besitzstandswahrung dauert, hat die CSS noch nicht festgelegt. Zentral für die Versicherer wird sein, ob sie für ihr Angebot in den Zusatzversicherungen über ausreichend Therapeut*innen mit BZ oder ED verfügen.

Da die Kommunikation zwischen CAMsuisse und CSS sehr gut funktioniert, wird im neuen Jahr auf jeden Fall ein Austausch zum Thema Besitzstandswahrung mit der CSS stattfinden können. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Höchsttarife für vergütete Honorare (Benchmark)

Schon bisher galt bei der CSS für die Osteopathie, die medizinische Massage und die Akupunktur ein maximaler Stundenansatz für die vergüteten Behandlungen. Nun führt die CSS solche maximalen Vergütungen des 5-Minuten Preises einer Behandlung für weitere Fachrichtungen resp. Methoden ein.

Die CSS beschränkt ihre Vergütung auf die von ihr festgelegten Höchstpreise, überlässt es aber weiterhin den Therapeut*innen, wieviel sie verrechnen wollen. Der Betrag, der diese Höchstpreise übersteigt, muss von den Klient*innen selbst getragen werden.

Von den Methoden der KomplementärTherapie ist als erste Methode die Craniosacral Therapie betroffen. In einem Gespräch, das Cranio Suisse® und OdA KT mit der CSS führen konnten, wurden folgende Maximalansätze kommuniziert:

Ab 01.01.2024 gilt für die Craniosacral Therapie pro 5 Minuten (inkl. MWST) der folgende Höchstarif:
CHF 12.00 für Therapeut*innen mit Diplomabschluss Craniosacral Therapie
CHF 14.00 für Therapeut*innen mit Branchenzertifikat OdA KT oder eidg. Diplom

Die aktuellen Bestimmungen der CSS stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.css.ch/de/leistungserbringer/leistungen-abrechnen/tarifliches/komplementaertherapeuten-tarif-590.html>.

Die auf dem Merkblatt «Stundenansatz und zulässige Behandlungsdauer» aufgeführte zeitliche Limitation für eine Craniosacral Therapie-Behandlung auf 60 Minuten wird von der CSS nicht streng ausgelegt. Im Gespräch konnte geklärt werden, dass eine Behandlung, wenn erforderlich, auch bis zu 90 Minuten dauern kann, ohne dass die Therapeut*innen abgemahnt würden.

Die CSS hat angekündigt, dass im kommenden Jahr weitere Methoden mit maximalen Vergütungen des 5-Minuten Preises einer Behandlung rechnen müssen.

Die OdA KT veröffentlicht jeweils anfangs Jahr in der Rubrik «Infos für Praktizierende – Merkblätter» eine aktuelle Übersicht zur Anerkennung der Methoden der KomplementärTherapie (BZ und ED) durch die Versicherer.